

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 6-1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE.

Sechster Jahrgang.

N^o 1.

März 1860.

Vorausbezahlung: Jährlich 2 Fr. 4–5 Bogen Text und Tafeln in vierteljährlichen Heften.

Inhalt: Falschmünzerei auf Urkundengebiet. — Ueber eine auf Aventicum bezügliche Stelle Fredegars. — Historische Notizen aus der Schwyzer March. — Charte du Comte Amedée de Genève. — Zwei unbekannte keltische Goldmünzen. — Römische Münzen vom Neuenburgersee. — Der Hexenstein im Doren (Ganterthal). — Antiquités burgondes trouvées à Yverdon. — Römische Inschrift aus Augst. — Neu entdeckte Inschrift zu Vindonissa. — Ueber den Thurm zu Arbon. — Fragen, Notizen. — Neue antiquarische und historische Litteratur. — — Hiezu Taf. I.

Die 5 vorausgehenden und der laufende 6. Jahrgang des Anzeigers (1855 — 1860) sollen in Einen Band vereinigt und am Schlusse der letzten Nummer dieses Jahres mit einem durchgehenden Inhaltsverzeichnis versehen werden.

GESCHICHTE UND RECHT.

Falschmünzerei auf Urkundengebiet.

Eine durchweg zu schlaff geübte Pflicht der kritischen Geschichtsforschung ist die Aussichtung der unächten oder gefälschten Documente. Dass es nämlich deren in allen Urkundengebieten giebt, ist — freilich bloss durch isolirte Untersuchungen — längst zur Gewissheit erhoben. Wie sehr ihre Zahl zunimmt, sobald die Sache systematisch angegriffen wird, das zeigen die in Deutschland erzielten Resultate. Wir Schweizer stehen hierin gegen unsere nördlichen und östlichen Nachbarn noch etwas zurück, können sie aber ein- und überholen, wenn wir rüstig in die Fussstapfen des Meisters treten, das Messer unnachsichtlich ans Unkraut setzen. Sein »Etwas über den Buchsgau« im zweiten Bande der »Geschichtsblätter aus der Schweiz«, Seite 211—242, verdient durch eine solche Nachfolge geehrt zu werden.

Man hat anderswo¹⁾ constatirt, dass es namentlich Geistliche gewesen, die sich mit der Fabrication falscher Urkunden abgegeben haben. Leider erwahrt sich dies auch auf schweizerischem Boden. Eines der ansehnlichsten bernischen Klöster stand geradezu im Rufe solchen Treibens, und hatte gegen mehr als eine Fälschungsanklage sich zu verantworten. Es gelang ihm freilich durch Mittel, die nicht mehr ganz aufzuhellen sind, sich freisprechen zu lassen. Die vorgeschrittene kritische Geschichtsforschung setzt uns aber in den Stand, wenigstens die Existenz und den Gebrauch falscher Urkunden daselbst über allen Zweifel zu stellen. Es betrifft das die Cisterzerabtei Frienisberg, wovon ein ander Mal.

Der Vorstand eines zweiten bernischen Klosters wurde eines ähnlichen Vergehens förmlich überwiesen, freilich erst nach seinem Tode. Der Sachverhalt, wie er aus den noch erhaltenen Actenstücken sich ergibt, ist in Kürze folgender:



Das Priorat Ruggisberg, Cluniacenser-Ordens, hatte einen erblichen Kastvogt aus dem Hause seiner Stifter, der Freien von Rümelingen. Im Jahre 1326 verkaufte Rudolf von Rümelingen diese Kastvogtei, und bis 1354 wechselte sie noch dreimal Hand. Um das Jahr 1378 empfing sie aus dem Erbe des gewesenen Schultheissen Peters von Krauchthal, Petermann, sein jüngerer Sohn. Die Besitznahme geschah in der Weise, dass er vor dem Prior und andern sowohl geistlichen als weltlichen Zeugen den Ring an der Kirchthüre zu Ruggisberg mit der linken Hand ergriff, und die rechte erhebend zu Gott schwor, dieser Kirche und allen Leuten, die zur Vogtei gehören, Treu und Wahrheit zu leisten, und ihre Rechte zu schirmen, nach bestem Vermögen, wie es seine Vorgänger auch gethan.

Sieben Jahre waren seitdem verflossen, als Br. Peter von Büssy, der Prior, in Folge eines heftig entbrannten Streites über den Umfang der Vogteigewalt, plötzlich zu behaupten sich vermass, die Kastvogtei sei ein Mannlehen des Priorats und Petermann von Krauchthal habe sie als solches seiner Zeit von ihm gegen Erstattung eines Kusses auf den Mund empfangen; hiefür besitze er ein authentisches schriftliches Zeugnis.

Krauchthal begegnete diesem befremdlichen Ansprunge alsbald mit rechtlicher Kundschaftsaufnahme. Am 25. Junius 1386 erklärte der Kirchherr von Ruggisberg, Br. Peter von Borisried, von dem es verlautet hatte, dass er einer der Aussteller jenes Zeugnisses gewesen, bei seinem priesterlichen Amte, er habe seines Wissens nie weder gesehen noch gehört, dass die Kastvogtei so empfangen worden, wie es der Prior vorgebe. Tags darauf, am 26. Junius, gaben nicht nur sieben Gotteshausleute vor dem Schultheissen zu Bern und andern angesehenen Personen bei ihrem Eide die nemliche Erklärung ab, sondern sie eröffneten geradezu, wie es hergegangen, als Krauchthal die Kastvogtei angetreten und den Eid darauf geleistet habe. Durch diese Kundschaften scheint der Prior in seinen Absichten so durchkreuzt worden zu sein, dass er die Sache ohne Weiteres fallen liess und während der übrigen sechzehn Jahre seines Regiments nicht wieder aufnahm.

Den Schlüssel hiezu fand man erst bei seinem Tode. Als nemlich 1400 das erledigte Priorat an Br. Otto von St. Martin übergieng, entdeckte dieser unter den Schriften seines Vorgängers das Zeugnis, auf welches gestützt derselbe Ao. 1386 das Recht der Verleihung der Kastvogtei als Mannlehen angesprochen hatte.

Der Act war datirt vom 9. März 1379 und bezeichnete als Aussteller die Brüder Peter, Kirchherr zu Ruggisberg und Imerius, Kirchherr zu Thurnen, als Zeugen die Brüder Peter genannt de Platea, (Peter) de Balmis und Andreas de domo desiderio, als Siegler die zwei erstgenannten, jeden für sich, und den Prior von Romainmôtier, Br. Henricus de Siviriaco, für die drei nachgenannten. Eine strafende Hand fügte es, dass damals noch einer dieser sechs, Br. Peter von Balmis, am Leben war, dass derselbe — nun Prior von Hettiswyl — auf Petermanns von Krauchthal Verlangen am 10. Wintermonat 1402 vor dem Schultheissen zu Bern sich erklärte, er müsse bei seinem priesterlichen Orden und Amte die Richtigkeit der im fraglichen Zeugnisse enthaltenen Angaben, soweit er sich der Sache erinnere, in Abrede stellen, und dass er als Verfasser desselben ausdrücklich den verstorbenen Prior Br. Peter von Büssy selbst bezeichnete. Die Fabrication eines falschen Actenstückes und der damit versuchte Betrug lagen sonach am Tage!

Es folgen nun, zu Jedermanns Selbstbelehrung, die Urkunden, welche den Gegenstand betreffen (zwei wörtlich, zwei in Regesten) nach.

Bern, den 30. Januar 1860.

M. v. St.

1379. März 9.

(Der Text folgt dem Curialstyle von Lausanne.)

Nos Petrus, Curatus de Montisricherio et Ymerius Curatus de Turnden Lausannensis diocesis Notum facimus vniuersis quod Anno ab incarnatione | domini M^o ccc^o septuagesimo octavo die Mercurii, post dominicam qua quantatur Reminiscere, constitutis in presencia nostra | et plurium aliorum proborum hominum fidedignorum. Religioso viro, domino Petro de Bussyaco Priore Prioratus Montisricherii | ordinis Clugniacensis Lausannensis dyocesis ex una parte, Et Petermanno filio quondam Petri de Krochtal, domicellus burgensis in Berno | ex altera. Idem Petermannus sponte, et ex certa sua scientia confessus fuit et publice recognovit, se tenere, et velle | tenere pro se et suis, a dicto domino Priore, et Prioratu predicto, in feodis et sub homagio ligio, pre cuntis 2) aliis dominis advo | -catiam seu advorriam montis Richerii, cum Juribus et pertinentiis eiusdem vniuersis. Et pro predictis idem Petermannus intravit | et fecit homagium, dicto domino Priori presenti et recipienti suo nomine suorum successorum et dicti Prioratus. manibus | interpositis osculo oris interveniente, cum ea Reverencia qua decuit, Et promisit dictus Petermandus, Jure suo et | fide data, dicto domino Priori et Prioratu fideliter deservire, contra omnes et vbique et omnia facere in quibus vassallus suo | domino tenetur, et est de jure vel consuetudine obligatus, In Cuius rei testimonium nos Curati predicti sigilla | nostra presentibus apposimus requisiti et rogati, Et nos frater Petrus dictus de Plathea, de Balmis et Andreas de | domo Desiderio, monachi dicti Prioratus, quia sigillum proprium non habemus sigillum venerabilis viri domini Henrici | de Siviriaco, Prioris Romanimonasterii camerarie Alamagnye et Lothorengie, qui dum predicta fierent presentes | fuimus, presentibus rogavimus apponi, in testimonium veritatis. Et nos prefatus Prior et camerarius ad preces | predictorum monachorum nobis vive vocis oraculo oblatas sigillum nostrum duximus presentibus apponendum Datum die | et Anno quibus supra, :- — :- presens instrumentum est dupliciter ita quod quelibet pars habeat vnum et quodlibet | per se fidem faciat, :- — m —

Von Siegeln — keine Spur!

1386. 25. Juni.

(„Morndess nach St. Johanstage ze Sungichten.“)

Peter von Borisriede, Priester, berichtet, dass Petermann von Krauchthal, Burger zu Bern, ihm geoffenbaret habe, es berufe sich der Propst von Ruggisberg auf einen Brief, in dem er (Peter) als Zeuge genannt werde, als habe Petermann von Krauchthal die Vogtei Ruggisberg von ihm (dem Probste) zu Mannlehen, durch einen Kuss, empfangen. Peter von Borisriede versichert bei seinem priesterlichen Amte, vor Heinrich Keyser und Rutschman Kungwelt als Zeugen, dass er von dieser Lehensübertragung nichts wisse, dass er nie bei einem solchen Briefe Siegler gewesen, und gibt hierüber schriftliches Zeugnis, dass auf seine Bitte Chunrad von Burgenstein Edelknecht und Johannes Schenko beide Burger zu Bern, für ihn besiegeln.

1386. 26. Juni.

(„Zinstag nach St. Johans Tag ze Sungichten.“)

Johann Jöcher und sechs genannte Männer bezeugen (vor Ulrich von Erlach, Walther von Erlach und Rudolf zum Bach, Edelknechten, als Zeugen), dass Peter von Krauchthal Burger zu Bern ihnen geoffenbart, der Propst von Ruggisberg erhebe gegen ihn den Anspruch, dass er (Peter) die Vogtei zu Ruggisberg von ihm (dem Probste) „mit geberden eines kusses“ zu Mannlehen empfangen habe. Nun seien aber sie Sieben sämtlich anwesend gewesen, als Peter jene Vogtei angetreten, und zwar sei diess so geschehen, dass er (Peter) den Ring an der Kirchthüre zu Ruggisberg in seine linke Hand genommen, die rechte erhoben und einen „gelerten“ Eid der Kirche zu Ruggisberg und allen ihren Leuten geschworen habe „trüwe und warheit und ihr recht ze beschirmenne“ u. s. f. Aber

dass er die Vogtei zu Mannlehen vom Probste empfangen „oder inne je gekuste“ haben sie nie gesehen noch gehört u. s. f. Auf ihre Bitten siegeln an ihrer Statt Otto von Bubenberg Schultheiss und Peter Buwlin Burger zu Bern.

1402. November 12.

Allen den die disen brief ansehen oder hören lesen Kunde ich bruder *Peter von Balmis* Prior ze | Hettiswil dez ordens von Clunyagen, Alz Peterman von Krochthal bürgern ze berne fürkomen ist, vnd er | offnet, wie daz Her Peter von bussyaco seligen wilent Prior ze Ruggisberg och dez ordens von | Cluniagen, die wile er lebti, einen *brief* uszugi, vnn den selben brief nv innhett vnd vszugi | Her Otto von sant Marti, nüzemal Prior ze Ruggisberg, *der wise*, wie der selb von Krochtal, von | dem vorgehen. Hern Petern von Bussyaco seligen, *ze lehen enpfengi sin vogtie ze Ruggisberg, mit geberden | eis kusses*, vnn geschehe daz der zite, do er, dez ersten zu der vogtie kam, vnn die anvartet, vnd | trage ich des, an dem selben brief gezugsami, vnn habe den gebetten ze besigellen. Vnn getrüwet | aber der selb von Krochtal, ich gesehi, vnn gehorti daz nie, vnd so vil mer, daz ich wol wisse, daz der | selb Her Peter von Bussyaco, den selben brief, selber geschriben hab, Da gespriche ich der obgen. | bruder Peter von Balmis, vnbetwungen, noch mit keiner geverde vberkomen, bi minem orden, vnd | presterlichem ampte, Daz ich der zite, do der obgen. von Krochtal zu der vogtie kam ze Ruggisberg | *da bie waz*, vnd ein Münch in dem obgen. closter was, vnd daz ich mich nit versinnen kan noch | weis, daz ich da iena sehi, oder horti, daz der selb von Krochtal, die obgen. sin vogtie, von dem | vorgeannten Hern Petern von Bussyaco seligen, ze lehen emphiengi, oder den selben Hern Petern Priorn | kusti, oder ich, ie ieman den obgen. ze besigellen beti, Darzu weis ich nit anders denne | *daz der obgen. Prior von Bussyaco selig den selben brief, selber geschriben habe, nach dem als ich die | schrift erkenne*. Diz Dinges sint gezüge Peterman Buwli Johannes von Erlach, Rudolf Hofmeister | Edelknecht, vnn Heinr. Gruber der stattschreiber ze Berne, Vnn ze einer meren gezugsami, vnn waren offnen | vrkunde diz Dinges, hab ich bruder Peter von Balmis vorgehen. erbetten, den wisen vnn fromen mann | Ludwigen von Seftingen Edelknecht Schulth. ze Berne daz der sin eigen Ingesigel, zu minem eigen Ingesigel | hat gehenkt an disen brief, Daz och ich der selb Ludwig von Seftingen Schulth. vmb sin bette | also getan hab Geben an sant Martis Abende. Do man zalt von Gotts Geburt thuseng | vierhundert vnn zwei iar.

Die zwei Siegel hängen.

1) Roth, Gesch. des Beneficialwesens S. 265. Weizsäcker, Hinkmar und Pseudo-Isidor, in der Zeitschr. für histor. Theologie. Jahrg. 1858. S. 333. 337. 401 u. s. w.

2) statt cunctis.

Ueber eine auf Auenticum bezügliche Stelle Fredegars.

Die Mittheilung des Herrn Forel Seite 57 des letzten Anzeigers betreffend die Handschrift Fredegars in Bern veranlasst den Unterzeichneten zu einigen Bemerkungen über diesen nämlichen Gegenstand.

Sinner in seinem jetzt genau 100 Jahre alten Manuscriptencatalog erwähnt unter No. 318 jenen ehemals Danielschen, also wohl aus St. Benoît bei Orleans stammenden, Pergamentcodex in 4^o, den er bald dem achten, bald dem neunten Jahrhundert zuweist, an einigen Stellen, aber nur um von dessen Inhalt einen Physiologus, einige Heiligenleben und calendarische Curiositäten hervorzuheben.

Der fränkische Chronist des siebenten Jahrhunderts verbirgt sich hinter der beiläufigen Aeusserung Sinners S. 41 *Chronicon quoddam Imperatorum et Pontificum*.

Den mitgetheilten Proben nach zu schliessen, scheint diese Bernerhandschrift namentlich auch für die Sicherstellung der unglaublich barbarischen Latinität Fredegars, die in den frühern Ausgaben in schulmeisterlicher Weise castigiert ist, von höchster Wichtigkeit zu sein; und es steht demnach zu hoffen, dass die von Waitz für Pertzens Mönumente vorbereitete Ausgabe Fredegars nicht ohne Beziehung des Bernermanuscripts erscheinen werde. Dass Fredegarius um 678 und zwar in nächster Nähe von Aventicum schrieb, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Wenn ich mir nun erlaube, zu der von Herrn Forel als besonders dunkel bezeichneten Stelle des burgundisch-fränkischen Chronisten einen Deutungsversuch mitzutheilen, den ich schon vor Jahren an den Rand meines Dom Bouquet beigeschrieben habe, so geschieht dies lediglich nur in der Absicht, denselben der Prüfung und dem Urtheil des verehrten Herrn Einsenders anheimzustellen.

Die fraglichen Worte lauten: *Gallienus firmatur in imperio. Germani Ravennam venerunt. Alamanni vastatum Aventicum praeventione uibili cognomento et plurima parte Galliarum in Italiam transierunt*. Die Schwierigkeit ist eine syntactische und eine exegetische.

Die syntactische Schwierigkeit erledigt sich sogleich, wenn man sieht, dass Fredegarius hier, wie so oft, eine Stelle aus der Chronik des Hieronymus und zwar eine von diesem aus Eutropius 9, 7. 8. abgeschriebene Stelle zu Grunde gelegt und interpoliert hat. Vergleicht man den Wortlaut des Hieronymus: *Gallieno in omnem lasciviam dissoluto, Germani Ravennam usque venerunt. Alamanni vastatis Gallis in Italiam transierunt*, so springt in die Augen, dass nur die Worte *vastatum Aventicum praeventione uibili cognomento et plurima parte Galliarum* dem Burgunder angehören und dass sie eine Erweiterung von *vastatis Gallis* bilden sollen, also, wenn man nach den Grundsätzen der Herausgeber verfahren dürfte, in einen regelrechten Ablativus absolutus *vastato Aventico* müssten verwandelt werden.

Die exegetische Schwierigkeit liegt in den Worten *praeventione uibili cognomento*. Aber unverkennbar sollen sie über die Zerstörung von Aventicum ein näheres Datum und zwar, wie der Ausdruck *cognomento* deutlich zeigt, den Eigennamen des Zerstörers nachtragen. Wie nahe liegt es nun nicht, an den alamannischen Namen *Wiflisburg* und an den in diesem Namen enthaltenen Häuptling *Wifil* oder *Wivil* zu denken. Ich lese also, ohne einen Buchstaben zu ändern, *praeventione Wibili cognomento* und übersetze unbedenklich: durch den Ueberfall Eines Namens Wibilus.

Die Namensformen *Wifil* und *Wivil* bieten die altnordischen Berichte über eine Eroberung Wiflisburgs durch die Normannen, einen Bischof *Wiwilo* hatte Passau im achten Jahrhundert, einen Hermundurenkönig *Vibilus* nennt schon Tacitus. Ein *Wibilus* erscheint demnach nicht ungerechtfertigt als Namensform, und ist als Lesart neben den Varianten *Vobile* und *violabili* und *inaestimabili* sicher auch das Wahrscheinlichste. *Cognomentum* für nomen zu nehmen, ist man durch die Stellen bei Ducange s. v. *cognominatus* wohl berechtigt. Auch *praeventio* für Ueberraschung, Ueberfall scheint durch das classische *morte praeventus* und durch die *milites praeventores* und *superventores* der Kaiserzeit genügend indiciert.

Dass dem Fredegarius der Name Wiflisburg bekannt war, scheint nicht bezweifelt

werden zu dürfen. Ob er aber Recht hat, wenn er Wifil den Zerstörer von Aventicum nennt, und vollends wenn er ihn ins Jahr 260 verlegt, das ist eine andre Frage.

Basel.

K. L. Roth.

Historische Notizen aus der Schwyzer March.

Im Archiv der Pfarrei Galgenen (St. Martin), Cant. Schwyz, befindet sich ein im Jahr 1582 von Pfr. Jacob Wendelin auf Pergament geschriebenes Urbar nebst Jahreszeitenbuch, dem ich, nach zuvorkommend vom dermaligen Ortspfarrer (Herrn Ulr. Brügger, gew. Professor an der bündn. Kantonsschule) mir gestatteter Einsicht, auf einem kurzen Sommerausflug einige Notizen von geschichtlichem Interesse entthob.

1) Die Gedächtnissfeier und die Namen der (24) in der Schlacht zu Ragatz (1446), sowie der (3) im Schwabenkrieg (1499) und der (67!) auf den italienischen Schlachtfeldern von 1513—1525 Gefallenen aus der March, bekundet folgende Aufzeichnung im Anniversar unter dem Datum des 6. März, St. Fridolinstag.¹⁾

»Disen tag heind gemeine Landtlüth uffgenommen, wie ein Helgen Aposteln tag zfiren, von wegen einer grosen schlacht, so im Jar 1446 zuo Ragatz gschach.«

»Man sol ouch uff-gemelten tag Jarzit halten aller Deren, so in unserer Landtlüthen dienst und kriegem sind umkhomen. Nemlich zu Ragatz: Rüdi am Rein, Hans Glarner, Claus Wytmensperg, Hans Muterspach, Hans Lütold, Hans Diethelm²⁾, Ulj Platter, Ulj Hegner, Heinj Schwendibül, Rüdi Schätti, Itel Hartmann, Hans Gantzenberg, Hans Sygrist, Hans Hermann, Ulj Ball, Aebj Kheller, Hans Thanner, Rüdi Bruchi, Ulj Schnider, Hans Stähelin, Ruodolph Känder, Ulj Fürer, Heinj Ritzischuoler, und Hans Schiling.«

»Dise nach genempten sind zu Rinegg umkon: Hans Nussbaum, Jacob Hass, Heinj Schlepffenmüller.«

»Zuo poffy (Pavia) sind umkon: Werli Traber und Hans Honisen. Zuo Noverra sind umkon: Ulj Knobel, Joss Hassler, Steffen Widmer, Bernhart Gretzer, Rudolff Näff, Hans Vögtli, Heinj Martj, Hans Leyss, und Thöni Kammat.« (Bis hieher herrscht immer die gleiche Handschrift; das Folgende ist von anderer etwas späterer Hand bei fortlaufendem Text.) »Dise nach genempten sind vor Meiland umkommen: Cunrat Schmid Landaman, Rüdi Bilstein, Heini Zimmerman, Joss Wiss, Hans Schink, Rüdj Herman, Bernhart Hugler, Hans Schalk, Cunrat Schalk, Lienhart Schalk, Hanss Küpschi, Fridli Diethalm, Fridli Brunner, gross Heinj Keller, Henslj Keller, Heinj Aberlj, Ulj Roümer Müllers Son von Müllinen Hagenbuch, Jacob Kalt, Lienhart Vogt, Hanss Bolt, Fridlj Schürzi, Ulj Meier, Rüdj Thobler, Cunrat Heiterman, Hans Schnelman, Peter Gantzenberg, Martj Schättj, Poulj Hass, Hans Rümjlj, Simen Schmid, Meister Hanss Scherer, Rüdj Steineger, Hanss Gugelberg³⁾, Heinj Giger, Rüdj Frütz, Ulj Jezscher (?), Bartli Krieg, Wolfgang Stälj, Ulj Knobel, Rudolff Neff, Hans Vögtlin, Bernhart Gretzer, Steffan Widmer, Joss Hassler, Hanss Leiss, Heinj Marthin, Fridlj Diethelm, Hanss Hegner, Ulj Hagenbuch, Ulj Rümjlj, Jacob Blum, Jacob Blattenmann, Hanss Wiss, David Balt, Uliam Berg.«

2) Von naturhistorischem Interesse ist die unter dem 25. Mai (St. Urbans Tag) eingetragene Notiz (Handschrift des 16. Jahrhunderts), welche besagt, dass im Jahre

1488, nachdem »etwas zits her von den Ingeren groser schad geschehen sei an gut«, »ein Aman und Rath und gmeini Landlüth uffgenommen haben den Tag des Hl. Bapsts und Martirers St. Urban zu firen — als einen Zwölffbottentag, damit ihnen »solichs plag und schaden abgenommen, und der Erde wucher erschätzt« werde. Daraus ergibt sich mit Sicherheit, dass schon seit 4 Jahrhunderten die Maikäfer und deren Larven (Engerlinge, »Ingere«) eine Landplage dieser Gegend bilden und dass jene auch damals im gleichen Flugjahre, wie noch gegenwärtig, nämlich im sog. »Berner-Flugjahr« (alle Jahrgänge, welche durch 3 dividirt den Rest 1 geben) massenhaft erschienen und alles grüne Laubwerk verheerten, während das nahe, aber bedeutend höher gelegene Wäggithal gegenwärtig wenigstens an einer andern Flugperiode, nämlich am sog. »Urner-Flugjahr«, Theil haben soll.

3) Eine unter dem 8. September (Fest Mariä Geburt) stehende Notiz bezieht sich auf die im südlichen Theile der Ortschaft stehende, in einfachem Spitzbogenstyl erbaute Fialiikapelle (St. Jost oder Jos). Sie lautet: »Item St. Josen kilwichtung gfelt am nechsten Sontag vor des helgen Crütz erhöhung tag, und ist St. Josen Cappellen gewichen worden im Jar do man zalt 1398 Jar, und ist gewichen in der Eer unser lieben frowen und in der Eer dess Hl. Crütz, Christofori, Jodoci, Lieonhardi, Wendelini, und ist helthum in der Cappel von dem Holtz des hl. Crützes und von St. Verenen Bein.« — Diese Kapelle enthält noch Altarschreine mit sog. alt-deutschem Schnitzwerk in halberhabener Arbeit, wovon dasjenige des Hochaltars allem Anscheine nach aus den frühesten Zeiten dieses Styls stammen mag. Die über dem Portal stehende Jahrzahl 1623 bezieht sich offenbar auf eine Renovation. Im Chor fällt sogleich eine grosse Motiv-Tafel ins Auge, welche Plan und Beschreibung der hl. Stadt und darunter die gereimte Erzählung einer im Pestjahr 1629 von einem Bürger dieser Gemeinde dorthin unternommenen Pilgerfahrt enthält, über deren Veranlassung und Motive der erzählende Pilger sich folgendermassen vernehmen lässt:

»Ich Heinrich Hagner wolgemut
Ein Bilger auch uss Fryem muot,
Hab wellen bessuchen wiht und feer
Die helgen Oertter innert meer«

— — — — —
»Uss keinem Hochmut solch (Reis) ist geschen,
Dass darff ich wohl mit Thryw versiehn,
Sonder uss lieb und grosser Demut,
Zur seligkeit myner seel gutt,
Wie auch dem geliebten Vatterland,
Das Gott erhalt im fryen Standt,
Und unss erhalt an Leib und Seel,
Erlöse uns von dieser Quell (Qual),
Vor Pestenlantz und andersmeer
Krieg thyrung die jetzt wyt und feer
Regieret und haret über hand,
O Gott lös uns von disem band,
Verlich uns Frid und Einigkeit im Schwitzerland!«
Dis Bilgerfart verricht 1629.

Ueber die Sterblichkeit dieses Pestjahres 1629 in der Pfarrei Galgenen geben uns die kurz zuvor im Jahr 1609 begonnenen Aufzeichnungen in den dortigen Kirchenbüchern Aufschluss. Das Todtenregister weist in der That auch für diese (heute ungefähr 1200 Einwohner zählende) Gemeinde eine ungewöhnlich grosse Zahl, nämlich 60 Todesfälle (wovon 18 Kinder) im Jahr 1629 auf, während doch die durchschnittliche Zahl der jährlichen Todesfälle damals (im Decennium 1625—35, mit Ausschluss des Jahres 1629) nur 6 betrug, somit 5 mal weniger als im Durchschnitt während der ersten Hälfte unseres laufenden Jahrhunderts (1801—50 betrug die durchschnittliche Zahl der jährlichen Sterbefälle in dieser Pfarrgemeinde 30). Dieses grosse Sterben begann hier am 12. Januar 1629, erreichte schon im Februar (mit 10 Todesfällen) ein erstes Maximum, nahm im März dann rasch ab und schien in den folgenden 5 Monaten (vom 14. März bis 4. September starben nur zwei Personen, die Krankheit wird niemals bezeichnet) ganz erloschen zu sein. Aber gleich brach die Seuche im September aufs Neue aus, raffte in diesem und dem folgenden Monat 17 Personen dahin (worunter auch der Ehrw. Jodocus Kündig, Lucernensis, Pfarrer in Schübelbach), erreichte am 8. November, an welchem Tage aus einer und derselben Familie 5 Personen dahinstarben, den höchsten Grad der Sterblichkeit, welche aber nichtsdestoweniger noch den ganzen Winter hindurch fort dauerte, indem während des December noch 10, im Januar und Februar 1630 zusammen noch 12 Sterbfälle vorkamen, womit diese »Pest« hier, nicht aber in andern Gegenden, nun ihr Ende erreichte. — Die grösste Zahl von jährlichen Todesfällen weist im laufenden Jahrhundert in Galgenen das Jahr 1824 auf; aber, trotz der seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts nichtsdestominder etwa um das 4fache gestiegenen Einwohnerzahl⁴⁾, blieb seine Sterblichkeit (1824 mit 51 Todesfällen) noch weit hinter derjenigen des Jahres 1629 zurück.

4) Das Collatur-Recht der Pfarrei Galgenen besass die Familie Reding v. Biberegg bis 1809, in welchem Jahre den 26. Januar dasselbe um die Aversalsumme von 3800 Gl. Münz, mit Bischöfl. Constanz. Bewilligung, von der Pfarrgemeinde ausgelöst wurde. (Pfarr-Archiv.) Ch. G. B. v. Churwalden.

1) Die Handschrift gehört der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an. A. d. E.

2) Die heute noch in der Gemeinde Galgenen bestehenden und eingebürgerten Geschlechter sind hier durch gesperrte Schrift hervorgehoben. A. d. E.

3) Die noch dermalen in Bünden (Maienfeld) blühende altadeliche Familie Gugelberg von Moos leitet ihren Ursprung auch aus der March her, wo deren Stammburg in der Nähe von Lachen gestanden sei. Hans Sigismund zog um 1400 von dort nach Chur, wo er bischöflicher Hofmeister und Hauptmann wurde. Sein Sohn Luzius war 1512 Bürgermeister der Stadt Chur und Hauptmann in mehreren Feldzügen; er fiel ebenfalls in der Schlacht von Marignano (1515). Dessen Sohn Hans, der Bürger und Landvogt zu Maienfeld geworden, starb ebenfalls auf dem Schlachtfelde bei Hohen-Siena 1553), und der Enkel Luzius, Podestat zu Morbegno und Stadtvogt zu Maienfeld, verunglückte im Jahr 1579 am 15. Juni in der Lanquart. Er war mit einer „Lucrezia von Herrliberg“ in erster Ehe vermählt, aus welcher Ehe jener in der Geschichte Bündens als Beamter in den Unterthanenlanden, als Staatsmann, Gesandter und Heerführer vielberühmte Ritter Joh. Luzius hervorgieng. (S. „Rhät. Geschl.“, Chur 1847 bei Hitz, S. 65.)

4) Wie sich aus den Geburts- und Sterblichkeitsverhältnissen erschliessen lässt, da direkte Volkszählungen aus jener Zeit leider fehlen. A. d. E.

Note sur une Charte intitulée Approbation par Amedée Comte de Genève et Amedée son fils, d'une donation faite au monastère de Bellelai, publiée par M. Ed. Mallet (Mém. et Doc. de Genève tom. IV., part. 2^{me}, No. IV.), reproduite dans les Monuments de l'Evêché de Bâle de Mr. Trouillat, tom. I. pag. 424. No. 276, sous l'an 1192.

Cette charte communiquée à M. Ed. Mallet par M. Matile avec la date (erronée) de 1192, avait induit le savant et consciencieux historien genevois, à conclure qu'il fallait intercaler dans la série des comtes de Genève, publiée par Guichenon (*Hist. de Savoie tom. II. pag. 1170*) *in Amedée II* régnant entre les comtes *Guillaume 1^{er}* et *Humbert* son fils qui lui avait déjà succédé dans ce comté, l'an 1201 (voir la note 12^e de M. Mallet, l. c. pag. 90). Cette induction toute naturelle qu'elle paraît, n'est cependant fondée que sur la date de la copie envoyée à M. Mallet qui est fausse, comme nous croyons pouvoir le démontrer.

La copie de la charte en question est datée *Ao. ab incarnatione Domini MCXCII Indictione Octava, epacta VII, concurrente VI, Luna XXX, Sexto Idus Septembris. In Claustro Paierno.*

Or il se trouve qu'aucune de ces données synchronistiques ne répond à l'année 1192.

L'Epacte VII, ne revient que 3 fois dans la seconde moitié du XII^e siècle, savoir : an 1157—1176 et 1195. Le *concurrent VI* ne se rencontre avec l'Epacte VII qu'en 1195. Mais pour que le 30^e jour de la lune tombe sur le 8 septembre, il faut que le nombre d'or soit *XVIII* et que la lune se soit renouvelée le 10 août, ce qui arriva dans les années 1157—1176, tout comme en 1195. — Enfin l'Indiction (*Césarienne*) VIII s'est rencontrée avec l'an 1190, mais non avec 1192, et se rencontre aussi avec l'an 1175; on la comptait encore jusqu'au 24 septembre de l'année suivante.

De tout cela nous concluons, que la vraie date de la charte de ce Comte Amedée de Genève stipulée à Payerne est **du mercredi 8 septembre onze cent septante six** (1176). A cette époque le Comte *Amedée 1^{er}*, fils du Comte Aymon vivait encore; il eut pour successeur en 1179, son fils Guillaume 1^{er} du nom; comme il est dit dans *Guichenon* et comme l'indique Mr. le prof. J. J. Hisely, dans son beau mémoire sur les *Comtes de Genevois*.

Nous avons jugé utile de signaler ces erreurs, qui jettent de l'incertitude sur la suite chronologique des Comtes de Genève, afin d'éviter aux amateurs de notre histoire nationale l'embarras où nous a mis la fausse date de la charte en question.

Janvier 1860.

F. de Gingins.

KUNST UND ALTERTHUM.

Zwei unbekannte keltische Goldmünzen.

Taf. I.

Die antiquarische Gesellschaft hat jüngst einige keltische Goldstücke erworben, welche verdienen, vom Freunde der Alterthumskunde sowohl als auch von dem Numismatiker betrachtet und besprochen zu werden. Sie sind eben noch unbekannte Stücke, man kennt die Zeit nicht, in der sie gemünzt wurden, man kennt den keltischen Stamm nicht, dem sie zugewiesen werden müssen, und auch die Deutung der Typen auf der Vorder- und auf der Rückseite ist schwankend und gewährt noch keine Befriedigung.

Die vorliegenden Stücke gehören zu dem grossen Münzfund, der im Frühjahr 1858 (laut Bericht der Allgem. Augsburger Zeitung vom 17. December 1859, ausserordentl. Beil. No. 5766) bei Irsching, einem in unmittelbarer Nähe des rechten Donauufers liegenden Pfarrdorf, im k. bayerischen Landgericht Ingolstadt, gemacht wurde, indem auf freiem Feld, nur wenige Fuss unter der Erde, circa 1000 Goldmünzen ausgegraben wurden.

Ueber die Beschaffenheit und den Ursprung dieser Münzen erhielt ich die erste zuverlässige Nachricht durch die Güte des Herrn von Streber, Directors der Münzsammlung zu München.

» Fragliche Münzen, schreibt er, sind sogenannte Regenbogenschüsselchen. Das Metall ist Electrum, der Fabrik nach sind sie dick und schüsselförmig. Schrift fehlt gänzlich. Die Mehrzahl hat auf der einen convexen Seite entweder einen Vogelkopf oder eine Schlange oder einen Halbkranz von Blättern.

» Auf der concaven Seite finden sich Punkte oder Kügelchen, zumeist 6 oder 3, umgeben von einem in Kugeln endenden Halbkreise.

» Was die Herkunft dieser Münzen anbelangt, so ist man allerdings nur an Hypothesen gewiesen. Ich meinestheils halte sie für keltisch, und hoffe, dies in einer besondern Abhandlung, die bald im Druck erscheinen wird, zu beweisen.« —

Ich freue mich sehr, dass dieser gelehrte Numismatiker eine solche Arbeit unternommen hat, und ich bin überzeugt, dass wir über diesen Zweig antiker Numismatik viele Aufschlüsse durch ihn erhalten werden. Ich will nun beide Münzen beschreiben und noch einige Bemerkungen über dieselben beifügen.

A. In einem Kranze von Blättern, die ich aber nicht genauer bezeichnen kann, ob Epheu, Lorbeer oder Oliven angedeutet werden sollen, ist der Kopf eines Vogels mit langem, krummem Schnabel abgebildet, und befindet sich zwischen zwei Kugeln. Taf. I. 1.

R. Auf der concaven Seite ist ein Halbkreis, der auf beiden Enden auf eine Kugel ausläuft. In der Mitte sind 6 Kugeln. Es ist wahrscheinlich, dass dieselben die Angabe des Gewichtes oder des Werthes enthalten. Das Stück wiegt 7,54 grammes.

2. A. Eine gewundene Schlange mit dickem Kopf nimmt die convexe Seite ein, ohne Blätterkranz. Taf. I. 2.

R. Aehnlich wie auf der vorigen. 6 Kugeln in der Mitte und ein Halbring, der ebenfalls in Kugeln ausläuft, umgibt sie.

Das Stück wiegt 7,49 grammes, etwas mehr als ein Napoleonsd'or. Dem Golde ist etwas Silber beigemischt, d. h. das Silber ist nicht ausgeschieden. Der Metallwerth ist in der Verkaufsanzeige der Allgemeinen Zeitung auf 8 Gl. 16 $\frac{3}{8}$ kr. gestellt.

Die Münzen dieses Fundes haben allerdings grosse Aehnlichkeit mit den sogenannten Regenbogenschüsselchen in Grösse, Form und Beschaffenheit und tragen den gleichen Halbbogen, welchen einige Gelehrte des vorigen Jahrhunderts mit dem Regenbogen verglichen und daher jene Benennung veranlassten.

Dass aber diese Benennung ganz willkürlich ist, und nichts zum Verständniss der Münze beiträgt, ist Jedermann klar, und es sind daher auch in neuerer Zeit andere Deutungen dieses räthselhaften Symbols aufgetaucht.

Einige vergleichen nämlich diesen Halbkreis mit dem Halbmond und erinnern daran, dass es gallische Stämme gab, welche dem Monddienst ergeben waren. (S. Jahrbücher des Rheinlandes 1849. Heft XIV. pag. 96 a.)

Auch hat ein französischer Numismatiker in der Revue Numismatique 1839, pag. 177 auf Tafel VIII Münzen der Volkes-Tectosages und der Aquitanier bekannt gemacht, auf welchen der Halbmond deutlich zu erkennen ist.

Auch werden die Leser der Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft sich erinnern, dass sowohl am Ebersberg am Irchel als auch am Bielersee Mondhörner in Stein gefunden wurden.

Allein ich gestehe, dass mir der Halbkreis, wie er auf unsern beiden Münzen sich darstellt, nicht ein Halbmond zu sein scheint. Er ist zu gross und endet auf beiden Seiten in Kugeln; ich bin daher eher geneigt, einer andern Erklärung zu folgen.

Ein ungarischer Numismatiker Franz v. Kiss hat nämlich im Jahr 1859 in einem Buche über die Zahl- und Schmuck-Ringelder, eine der vorhistorischen Geldsorten, diese Halbringe als Metallringe oder Geldringe gedeutet, welche in frühester Zeit, bevor Münzen geprägt wurden, die Stelle des Geldes vertraten und später auf die Münzen als Symbole, als Werthzeichen des Geldes gesetzt worden seien. Er hat diese Vermuthung durch mehr als 150 vorhandene Stücke zu beweisen gesucht, und in der That scheint sie nicht unwahrscheinlich, besonders da die 6 Kügelchen, die auf unsern Münzen dem Halbring beigefügt sind, wol nichts anderes als die Angabe des Werthes enthalten; auf andern, vermuthlich leichtern Exemplaren, sollen nur 3 Kugeln sich befinden. Wir fügen die Abbildung eines Metallringes aus unserer Sammlung auf Tafel I. a. (in Drittelsgrösse) bei.

Wer zuerst die Münzen gestempelt, d. h. ein Werthzeichen auf dieselben geprägt und von wem die Kelten diese Erfindung nachgeahmt haben, ist hier nicht der Ort zu untersuchen; nur so viel lässt sich behaupten, dass die Kelten kein eigenthümliches Münzsystem gehabt, sondern sie schlossen sich an ein bereits bestehendes phönikisches oder griechisches und in späterer Zeit an das römische an.

Die gallischen Goldmünzen, die in der Schweiz und in Frankreich gefunden werden, sind jünger als die vorliegenden und sind nach dem griechischen Münzfuss des makedonischen Königs Philippus geprägt.

Ueber die Zeit der Prägung unserer Stücke lässt sich nichts Zuverlässiges berichten, aber mit Recht werden sie von Hr. v. Streber den Donaukelten zugeschrieben. Es wohnten nämlich mehrere keltische Stämme an der Donau, denen diese Münzen

zugewiesen werden können. Cæsar und Tacitus erwähnen dieselben und nennen mehrere Namen. (S. Zeuss, die Deutschen und ihre Nachbarstämme pag. 170 ff.)

Die Typen der keltischen Münzen enthalten bekanntlich entweder mythologische Bilder oder willkürliche Abzeichen und Wappen der einzelnen Stämme. Die vorliegenden gehören zu der letztern Klasse.

Die eine Münze zeigt den Kopf eines Raubvogels, die andere eine Schlange, beides sind Embleme kriegerischer Volksstämme.

Ich erinnere mich nicht, dass im eigentlichen Gallien ähnliche keltische Münzen mit den gleichen Typen gefunden werden. Allein eine gewisse Analogie in Beziehung auf den Vogelkopf lässt sich doch anführen.

Es werden nämlich in der deutschen Schweiz nicht selten kleine gallische Goldstücke, halbe Stater, gefunden, welche rohe Nachahmungen makedonischer Philipper sind. Diese haben auf der Vorderseite einen lockigen Kopf (Apollo) und auf der Rückseite eine Biga und den Ueberrest der Aufschrift *ΦΙΛΙΠΠΟΥ*. Unter den Pferden der Biga nun ist ein Beizeichen, das ebenfalls einem Vogelkopfe ähnlich ist, und nur auf diesen gallischen Stücken, nicht auf den makedonischen Originalen, sich findet. S. Taf. I. 3.

Ob nun auch diese Goldstücke vom gleichen keltischen Stamme geprägt worden, oder ob verschiedene Stämme die gleichen Abzeichen hatten, lässt sich wohl fragen, aber die Antwort muss der Zukunft überlassen werden. H. M.

Münzfund.

Herr Kantonsbibliothekar M. Meier zu Freiburg theilte mit, dass im Sommer 1859 zwischen Estavayer und dem Dorfe Font am Ufer des Neuenburgersees von einem Bauer 43 römische Kupfermünzen gefunden worden seien, welche für das Münzkabinet zu Freiburg angekauft wurden.

Es sind folgende:

2 Hadrianus, 1 Antoninus Pius, 1 Diva Faustina, 1 Lucilla, 1 Alexander Severus, 1 Philippus Arabs, 1 Licinius Valerianus pater, 1 Salonina Gallieni uxor, 8 Aurelianus, 2 Severina Aureliani uxor, 4 Tacitus, 20 Probus.

Ferner wurden in Font eine halbe Viertelstunde von obiger Stelle auch folgende Stücke entdeckt:

2 Augustus, 1 Vespasianus, 4 Domitianus, 1 Gallienus und ein Goldstück des Fl. Cl. Constantinus mit dem Revers *Restitutor Reipublicae*. H. M.

Der Hexenstein im Doren (Gantherthal).

Taf. I. Fig. 9.

Die Hütten (Mayens) im Doren oder Dorn liegen $\frac{1}{4}$ Stunde östlich von Schalberg gegen das Gantherthal hin, und einige hundert Fuss unter der neuen Simplonstrasse. Der Weg, welcher von Schalberg zu diesen Hütten führt, ist hie und da in den Felsen gehauen und scheint aus sehr alter Zeit herzurühren.

Mitten zwischen den Hütten und oberhalb des Weges, welcher hier durch eine

Mauer unterfangen ist, steht der sog. »Hexenstein«. — Es ist ein $3\frac{1}{2}$ Fuss hoher und 3 Fuss dicker, fast senkrecht aufgestellter Block, der roh, etwas cylindrisch zugehauen und einem abgesägten Baumstumpf oder einem Ambosshalter nicht unähnlich erscheint. Seine Oberfläche ist ziemlich glatt abgeschliffen und hat eine schwache Neigung gegen Mittag. In der Mitte befindet sich ein grosses flaches Becken von 7 Zoll Durchmesser und 3 Zoll Tiefe; links darunter 2 kleinere und noch ein anderes nahe an der obern Kante. Sie sind sämtlich durch Menschenhand eingerieben. — Oberhalb des Blockes liegt ein kleinerer flacher Stein, gleichsam als habe er zum Tritt gedient, und östlich davon einige grössere Blöcke, in die der Weg eingehauen ist. — Das Gestein ist erratisch, besteht aus einem festen grauen Glimmerschiefer mit Granaten und dürfte durch den ehemaligen Gletscher des Gantherthales hierher getragen worden sein. Ganz ähnliche Gesteine stehen höher hinauf am Eingange des Steinenthal an.

Aeltere Leute aus der Umgegend nennen den aufgerichteten Block »den Hexenstein« und erzählen, dass die Hexen ehemals hier ihre Versammlungen gehalten hätten, und auch jetzt noch die in jener Zeit Verstorbenen. — So wenigstens geht die Sage.

Wir verdanken diese Notiz der gefälligen Mittheilung des Herrn H. Gerlach, Bergbaudirektor im Einfischthal.

Antiquités burgondes trouvées à Yverdon.

Les fibules Pl. I. fig. 4. 5. sont en argent; la face supérieure est dorée et sur le pourtour se trouvent incrustés des rubis ou des grenats.

Elles ont été trouvées près d'Yverdon, un peu à l'Est des ruines de l'ancien Castrum, au lieu dit le pré de la Cure. La plus petite a été recueillie par un ouvrier dans des terres remuées lors de la construction du chemin de fer. Deux pareilles à la plus grande se trouvaient auprès du squelette, en terre libre, d'une jeune femme, une sur chacun des fémurs à la hauteur où doivent se trouver les mains lorsque le cadavre est étendu dans le cercueil; la face intérieure des phalanges des petits doigts était couverte de vert de gris.

Le pré de la cure est un ancien cimetière. Outre le squelette qui vient d'être mentionné il s'en trouvait un grand nombre d'autres, les uns en terre libre, les autres dans des tombes mûrées. Près de plusieurs d'entr'eux étaient des coutelas, des couteaux, des agrafes en fer enrichies d'ornements en argent, et bon nombre d'autres objets qui rappellent ceux trouvés en divers lieux dans des cimetières francs et burgondes.

L. Rochat.

Römische Inschrift aus Augst.

Gegen Ende des vorigen Jahres wies mir Herr Fabricant Schmid von Basel-Augst ein gerundetes und grün firnisirtes Bronzeblech vor, das er kürzlich von einem dortigen Landmann erworben hatte. Das Blech hatte eine Länge von 6 und eine Höhe von 3 Zoll, war an den vier Ecken beschroten und mit Löchern zum Annageln versehen. Die Wölbung freilich und den Firnis hatte dem Blech erst der sinnreiche Entdecker verliehen, indem er es als Beschläg an den Leiterbaum seines Wagens ange-nagelt und sammt diesem grün angestrichen hatte. Von desto älterm Datum waren aber die nur schwach vertieften Schriftzüge der convexen Seite, die auch schon den

Finder »Wunder genommen« und eben zur Anzeige des Fundes an Herrn Schmid veranlasst hatten.

Die Buchstaben waren auf drei Zeilen vertheilt, auf keiner Seite verletzt und trotz des Firnisses und der Hammerschläge mit Sicherheit zu lesen. Sie lauteten:

DEO INVICTO
TYPVM AVROCHALCUM
SOLIS

d. h. dem unüberwindlichen Gotte (Mithras) ein messingenes Bild des Sonnengottes.

Deo invicto sind auch die beiden bis jetzt bekannten Mithrasinschriften der Schweiz überschrieben, deren eine nach Baden im Aargau gehört und ohne Datum ist, die andre zu Genf im Jahr 201 errichtet wurde. Zu ihnen kommt unsre Augster Widmung als dritte. Sonst findet man wohl auch *Deo invicto Soli* oder *Deo Soli invicto*, ferner *Deo invicto Mithrae* oder *Deo Soli invicto Mithrae* geschrieben. Die Verehrung dieses ursprünglich persischen Gottes ist von der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts an für alle Theile des Abendlandes durch zahlreiche Schriftsteller, Inschriften, Monumente und Münzen bezeugt und kann bis zu Anfang des 5. Jahrhunderts nachgewiesen werden. Die älteste Inschrift ist die bei Orelli-Henzen No. 5844, die einen *Sacerdos dei Solis invicti Mithrae*, also auch einen Cultus desselben, in Rom schon für die Zeiten des Kaisers Tiberius erwähnt; und Plutarchus Pompei. 24 datiert die Anfänge dieses Cultus bis ins Jahr 65 vor Chr. G. zurück.

Ueber den religiösen Character des Gottes Mithras und sein Verhältniss zum Sonnengotte (Sol, Helios) will ich kein Wort verlieren. Aber eine einfache Musterung der Mithrasmonumente, wie sie z. B. durch die Kupfertafel in der Schrift von Niclas Müller, Wiesbaden 1831, nahe gelegt ist, zeigt, dass die Mithrasdenkmäler regelmässig links über der Hauptfigur entweder innerhalb einer Randleiste ein ausgeführteres Emblem des Sonnengottes oder in dem Rahmen eines Medaillons die Büste desselben enthalten, das Haupt umgeben von einer in sieben Zacken auslaufenden Strahlenkrone. Gerne stelle ich mir vor, dass unter dem *Typus aurochalcus Solis*, von welchem unsre Inschrift spricht, ein solches Medaillon zu verstehen sein müsse; ohne dass ich jedoch der örtlichen Untersuchung vorgreifen will, ob der Mithrascultus in Augusta eher ein freistehendes Gebäude (*templum*, *aedis*, *sacrarium*) oder eine Felsengrotte (*spelaeum*) voraussetzte. Ebenso will ich nicht verschweigen, dass keine der mir bekannt gewordenen Inschriften die Stiftung eines solchen Sonnenmedaillons in ein Mithreum zum Inhalte hat.

Typus ist ein im Griechischen wohlbekannter Ausdruck für metallene Götterbilder und kommt so z. B. in der Apostelgeschichte und bei Herodian vor; im Lateinischen weisen ihn die Wörterbücher bei Lampridius, einem Zeitgenossen Constantins des Grossen, nach, der ihn zweimal, *vita Heliogab.* 3 und 7, von dem Bilde der Mater deum gebraucht. Allein gerade im Mithrasdienste waren, wie die Inschriften zeigen, viele griechische Ausdrücke gebräuchlich.

Wenn ich *aurochalcus* mit messingen übersetzte, so gieng ich von der Erwägung aus, dass das Substantivum *aurichalcum* oder *orichalcum* Messing und ebenso das Adjectivum *aurichalcus* messingen bedeutet. Des letztern bedienen sich in Verbindung mit *vasa* die Juristen in den Digesten 18, 1, 45 (wozu vgl. Cicero *de offic.* 3, 23, 92. *de republ.* 3, 19). Auch im Griechischen ist *ορείχαλκος* als Adjectivum ganz gewöhnlich.

Die auf unserm Blech vorkommende Schreibung *aur●chalcus* ist den Wörterbüchern unbekannt, findet sich aber bezeugt in dem lateinisch-griechischen Glossarium Philoxeni, pag. 26 ed. Vulc., wo eine Glosse lautet: *Aurochalca χρᾶμίνα*. Eine wohlfeile Kritik war es, wenn hier Vulcanius dafür *Aurichalcum χρᾶμά τι* schreiben wollte; denn aus Strabo 13, 1, 56 geht hervor, dass *χρᾶμα* durch den Sprachgebrauch für Messing bereits fixiert und mit *δρείχαλκον* gleichbedeutend, folglich *χρᾶμίνος* ganz analog gebildet war für das Adjectivum. Uebrigens ist die Bildung mit ● auch im Mittelalter nicht unerhört; wenigstens citiert Ducange aus Anastasius Biblioth. de vitis pontificum, in Silvestro papa: *fecit autem candelabra aur●chalca*.

Auf Orthographie, Quantität, Bildung, Bedeutung und Geschichte des Wortes *Aurichalcum* kann ich hier natürlich nicht eingehen; die Philologen haben meist eine ungegründete Vorliebe für *Orichalcum* ausgesprochen, wogegen freilich auch Göttling zu Hesiodus Scut. Herc. 122 in der ersten Hälfte des griechischen wie des lateinischen Wortes ein etruskisches *aurum* erkennen wollte. Aber viele Stellen der Lateiner, zumal die des Plautus, zeigen, dass der gemeine Mann in Rom bei diesem Worte durchaus an *aurum* dachte, und daraus erklärt sich eben die Bildung *aur●chalcus*.

Die schwierigste Frage bei unsrer Inschrift ist die, in welcher Weise man sich dieselbe mit dem gestifteten Sonnenbilde verbunden zu denken habe. Allem Anschein nach ist die Inschrift vollständig, und doch fehlt ihr der Name des Gebers, allenfalls auch ein Verbum wie *dedicavit*; eine eigentliche an dem Gegenstande selbst angebrachte Widmung konnte also die Inschrift nicht bezwecken. Vielleicht bildete sie einen Theil eines grössern Ganzen, etwa eines Verzeichnisses von Stiftungen, die ein Wohlthäter an verschiedene Tempel gemacht hatte; man hätte sich dann einen gemeinschaftlichen Hauptsatz in grössern Buchstaben oben über geschrieben zu denken. Oder hätte das Blech gar nur einen Privatzweck als Empfangsschein, Bestellung, Entwurf u. dgl. gehabt?

Basel.

K. L. Roth.

Neu entdeckte Inschrift zu Vindonissa.

Herr Dr. Urech, der sich um die schöne Sammlung römischer Alterthümer zu Königsfelden schon so grosse Verdienste erworben hat, hat vor drei Tagen zu Altenburg, wo bekanntlich das aus den Trümmern von Vindonissa erbaute Castrum stand, Nachgrabungen anstellen lassen. Die Arbeiter begannen im Garten an der Aare, und man legte bald eine Mauer blos, wobei man in sechs Fuss Tiefe auf eine Kiesel-pflasterung stiess. Neben dieser Mauer steht senkrecht im Schutte ein römischer Inschriftstein, drei Fuss entfernt ein zweiter Stein, und quer über beide liegt ein grosser Mägenwyler Stein. Obwohl die Inschrift noch nicht vollständig entblösst worden ist, lässt sie sich doch bereits entziffern; sie lautet bis jetzt:

O - C A E S A R E
 - P O T E S T A T - X̄
 O - P O M P O N I O - S
 O - L E G A T O - A V G V

Trotzdem wir nur einen verhältnissmässig kleinen Theil der Inschrift vor uns haben, kann man doch kaum zweifeln, dass der in derselben genannte Pomponius derselbe Lucius Pomponius Secundus ist, welcher unter Claudius Legat in Germania superior war und als solcher im Jahre 50 n. Chr. die Chatten aufs Haupt schlug, sie zur Unterwerfung zwang und einige Römer, welche bei ihnen seit der Niederlage des Varus in der Sklaverei lebten, aus derselben befreite. Dem Pomponius wurde für diesen Sieg der Triumphschmuck zuerkannt, wie Tacitus (Ann. XII. 28) sagt, »ein geringer Theil des Ruhmes, den er bei der Nachwelt geniesst, wo er als vortrefflicher Dichter hervorglänzt.« Der ältere Plinius, der in vertrautem Umgange mit ihm stand (Plin. Epist. III. 5) und vielleicht in Germanien unter ihm gedient hatte, beschrieb sein Leben in zwei Büchern; er nennt ihn unter andern »vates civisque clarissimus«. Auch Quintilian erwähnt des Pomponius, von dem wir nur zwei Dramen (Armorum iudicium und Atreus) dem Namen nach kennen, mit grossem Lobe. In welchen Beziehungen der Letztere, der einem der angesehensten Geschlechter Roms angehörte und unter Tiberius Consul war, zu Vindonissa stand, ist nicht bekannt. Auf Inschriftensteinen kömmt sein Name nicht oft zum Vorschein; eine zu Mainz gefundene Inschrift nennt ihn als Stifter eines der Göttin Sirona geweihten Altarsteins. (Jahrbücher des Vereins der Rheinlande Heft II. S. 101.)

Herr Dr. Urech beabsichtigt nicht nur, den Stein vollständig herauszuheben, sondern will die Nachgrabungen weiter fortsetzen. Hoffentlich wird die Regierung des Kantons Aargau sich gern entschliessen, seine Bemühungen, die bereits ein so interessantes Resultat geliefert haben, kräftig zu unterstützen.

Z., 19. Februar.

H. R.

Nachschrift. Seit die obigen Zeilen geschrieben wurden, hat die vollständige Heraushebung des Steins stattgefunden; derselbe befindet sich jetzt in Königsfelden. Seine Breite beträgt $4\frac{1}{2}'$, seine Höhe $3'$; er war aber augenscheinlich früher viel grösser, da oben, unten und an beiden Seiten bedeutende Stücke abgeschlagen sind. Die Buchstaben der ersten Zeile haben die enorme Höhe von $5'' 7'''$, diejenigen der zweiten Reihe $4'' 8'''$, der dritten $4'' 7'''$ und der vierten $4''$. Von der Inschrift ist nicht mehr erhalten, als oben angegeben ist; das O der ersten und das zweite V der vierten Zeile sind nicht vollständig vorhanden.

Ueber den Thurm zu Arbon.

Einer uns gütigst mitgetheilten, durch Herrn Dr. Titus Tobler in Horn verfassten Beschreibung des Thurms zu Arbon entheben wir folgenden Auszug.

Der Thurm zu Arbon steht ganz frei; er hat einen rundbogigen Eingang auf der Nordseite, einen viereckigen auf der Südseite und 102 Schweizerfuss Höhe. Süd- und Westseite sind durch eine Mauer geschützt, zwischen welcher und dem Thurme ein ziemlich breiter Raum bleibt. Von Westen her steigt man über eine Brückenstiege auf den ersten Boden (Stock), der über dem Verliess liegt; hier (im W.) und gegenüber hat die Mauer $8\frac{1}{4}$ Fuss Dicke. Die Steine, darunter bisweilen sehr grosse, z. B. ein $8'$ langer, sind bis hieher und etwa noch drei Lagen höher fugengerändert und mit Mörtel zusammen gehalten; ohne Zweifel ein Römerbau, für den das solideste

Material (erratische Blöcke), kein verwitternder Sandstein wie derjenige am Dome zu Constanz, gewählt ward.

In Kopfhöhe sieht man zwei schwarz gebrannte kleine Blenden (Nischen) und nördlich die Trümmer eines Altars, dessen Wölbung erst in den 1790er Jahren zerstört wurde; derselbe war unten von zwei kurzen Säulen eingefasst, deren wenig zierliche Kapitälcr man jetzt noch wahrnimmt.

Von diesem ersten gelangt man, an der Südseite, über 17 steinerne Stufen auf den zweiten Boden, und von diesem auf einer Treppe von 20 Stufen auf den dritten Boden; die Mauer hat hier noch $5\frac{3}{4}$ ' Dicke. Wo die fugengeränderten Steine aufhören, sind die Quader glatt gehauen und durch einen röthlichen sehr harten Mörtel verkittet. Eine aus 19 Stufen gebaute steinerne Treppe leitet auf den vierten Boden; hier war es, wo vor mehreren Jahren schon, auf der West- und Südseite, durch den Oberamtmann Stoffel angebrochen wurde, um die Mauer abzutragen, die Quader mit Vortheil zu verkaufen und einen schönen freien Platz zu gewinnen. Da aber der Mörtel so fest hielt, dass man kaum ein einziges Quader heraus kriegen konnte, ja die Quader selbst leichter entzwei brachen, als dass sie in den Zwischenräumen sich trennten, die mühsame Arbeit die Kosten nicht zu decken versprach, so war der Herr Oberamtmann genöthigt, auf seine Zerstörungspläne Verzicht zu leisten.

Die Mauer besteht aus einer äussern und innern Quadersteinwand; der Zwischenraum ist mit Sand, Kieselsteinen und mit Kalk ausgefüllt, der ohne Zweifel an Ort und Stelle selbst (d. h. zwischen den Quaderwänden) gelöscht ward.

18 hölzerne dreikantige Stufen führen auf den fünften Boden, wo die Mauer nur noch 2' mächtig ist, und wohin sich diejenigen Personen gewöhnlich begeben, welche die herrliche Aussicht, die sich hier dem Auge darbietet, geniessen wollen. Die Mauer erhebt sich noch etwa 16' bis zum vierseitigen Dache von ungefähr eben derselben Höhe. Dieser obere Theil des Thurmes ist offenbar neuen Ursprunges, der mittlere zwischen diesen und dem Römerbau stammt aus der ersten Hälfte des Mittelalters.

Durch eine Oeffnung mitten im ersten, untersten Stockwerke steigt man hinunter in das Verliess; die innere Fütterung der Mauer entspricht hier der äussern nicht, indem für jene weit kleinere Steine verwendet wurden. Etwa 2—3' über dem mit Holz und Stroh bedeckten Schuttboden, der bis zum ersten Stocke etwa $17\frac{1}{2}$ ' misst und noch 2' tiefer liegt als der äussere Boden an der Westseite des Thurmes, bemerkt man wie in den obern Stockwerken einen Absatz zur Auflegung eines Bodens, der unlängst zusammen gebrochen ist.

Ost- und Südseite des Thurmes sind seit dem Jahre 1858 durch die Gebäude einer Seidenbandweberei bis hoch hinan verdeckt; man hat übrigens durch dieselben einen bequemen Eingang zum Thurme eben durch jene viereckige oben genannte Thüre. Jetzt ist aber die Westseite ebenfalls durch einen etwa 20 Fuss hohen kleinen Anbau verborgen, und auch die Nordseite gestattet keinen ganz freien Ausblick, so dass der Thurm fast rings umhüllt wird, und namentlich von den ältesten oder interessantesten Theilen sehr wenig zu sehen ist.

BERICHTE, CORRESPONDENZEN UND NOTIZEN.

Bitte an schweizerische Geschichtsforscher, die Correspondenten in England haben.

Im achten Bande des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde von Pertz, auf S. 762, wird aus der berühmten Handschriftensammlung von Sir Thomas Phillips zu Middlehill in Worcestershire bezeichnet:

»No. 3583. *Historia civitatis Bernae. Transcript. per Petrum Falck anno 1512 ex veteri codice Johannis Velder, scripto anno 1268.*«

Man darf zwar aus mancherlei Gründen die Hoffnung, dass diese Angabe durchaus richtig, somit die Auffindung einer bis jetzt unbekanntem Bernchronik des 13. Jahrhunderts möglich sei, nicht zu hoch spannen.

Immerhin aber ist die Sache der Nachfrage werth, und man würde für jeden daherigen Aufschluss dem gefälligen Forscher sehr dankbar sein.

Bern, den 31. Januar 1860.

M. v. St.

Ein goldener Becher ist in Folge der Ostwest-Eisenbahnbauten bei Worb gefunden worden, der Arbeiter-Finder aber mit demselben durchgebrannt.

Einen Bericht über die Thierreste der schweizerischen Pfahlbauten nach der Abhandlung Prof. Rütimeyers in den Mittheilungen der zürcherischen Antiquarischen Gesellschaft enthält das Feuilleton des »Bund« um den 20. Februar 1860.

Herr P. J. Kämpfen, Pfarrer in Inden, hat die Redaction für weitere Bearbeitung der Walliser Geschichte übernommen; die Periode, die bearbeitet werden soll, ist die von 1750—1850. Bis zur ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts hat der Kapuziner J. Furrer eine Geschichte von Wallis geschrieben. Schwyz. Zeit. Febr.

Il y a quelques jours un ouvrier du chemin de fer trouva en travaillant à des terrassements près de la ville de Sion l'anneau épiscopal du cardinal Schinner. Cet anneau est d'or massif et pèse 115 fr. L'écusson de l'évêché de Sion représenté par une rose sur émail blanc est entouré des lettres S. D. C. . . Nouv. vaud. 24 févr. (Vgl. übrigens Eidg. Zeit. 6. März und Gazette du Valais.)

- Taf. I. Fig. 6. Messerheft; Manche de couteau. Yverdon.
Fig. 7. Nadel? Aiguille? Filinge, in Savoyen.
Fig. 8. Kleiderhaken, Agrafe. Yverdon.

Neueste antiquarische und historische Litteratur die Schweiz betreffend.

- Senn**, Werdenberger Chronik. Ein Beitrag zur Geschichte der Kantone St. Gallen und Glarus. Chur. Hitz.
- Flugi**, A. von, die Hoheitsrechte des Kant. Graubünden über das Bisthum Chur.
- Mittheilungen** der antiquarischen Gesellschaft in Zürich:
- Bd. XIII. 1. Abtheilung. Städte- und Landessiegel. 3. Heft. Armoiries et Sceaux du C. du Valais par De Bons. 2 Lith.
- 2. Abtheilung. 1. Heft. Graf Wernher von Homberg. 1 farb. Lith. XXIV. Neujahrsblatt für 1860. (Von Prof. G. v. Wyss.)
- — 2. Heft. Untersuchung der Thierreste aus den Pfahlbauten. Von L. Rütimeyer.
Unter der Presse:
- Römische Ansiedelungen in der Ostschweiz, und Pfahlbauten. 3. Bericht. Von Dr. F. Keller.
- Wappenrolle** von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des XIV. Jahrhunderts. 25 farbige Lith. 2 Bogen Text. (Von H. Runge.) 25 Fr.
- Neujahrsblatt** der Stadtbibliothek in Winterthur. Fortsetzung der Chronik des Joh. Vitoduranus. 1860. (Von Pfarrer Freuler in Wülflingen.)
- der Stadtbibliothek in Zürich. 1860. Enthält die Beschreibung der Becher der ehemaligen Chorherrenstube und anlässlich derselben geschichtliche Angaben über die Verbindung Zürichs mit England zur Zeit der Reformation. (Von Prof. Sal. Vögelin.)
- der zürch. Hilfsgesellschaft. 1860. Biographie der Anna Bullinger geb. Adlischweiler † 1564. (Von alt Diakon F. Orelli.)
- des zürch. Waisenhauses. 1860. Biographie des Theologen Joh. Casp. Schwyzer (1620–1688), des Verfassers des Thesaurus ecclesiasticus. (Von Prof. Alex. Schweizer.)
- Scherer**, G., Prof. in St. Gallen. Die ältesten Jahrbücher der Stadt Zürich. In der Monatsschr. d. wissenschaftl. Vereins. IV. Jahrg. Heft 12. 1859.
- Vie de Madame Loyse de Savoye Religieuse au couvent de Madame Sainte Claire d'Orbe. Escripthe en 1507 par une religieuse. 8°. (Journal de Genève 15 févr. 1860.)
- Segesser**, A. Ph., die Beziehungen der Schweizer zu Mathias Corvinus, König von Ungarn in den Jahren 1476–1490. Luzern.
- XXXVIII. Neujahrsblatt für die baselsche Jugend 1860: Basel vom grossen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft.
- Ostertag**, J. V., Lucern im XIV. bis und mit dem XVIII. Jahrh. mit seinen Sitten und Gebräuchen.
- Actes** de la Société jurassienne d'émulation. Porrentruy 1858.
- Kohler**, X., Porrentruy au XVI. siècle. (Soll bald erscheinen.)
- Wittmann**, M. Dr., Chronik der niedrigsten Wasserstände des Rheins vom Jahr 70 nach Chr. bis 1858 und Nachrichten über die im Jahre 1857/1858 im Rheinbette von der Schweiz bis nach Holland zu Tage gekommenen Alterthümer und Merkwürdigkeiten, in der „Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz“. 2. Bd. 1859. 1. u. 2. Heft S. 1–144, für die Schweiz zumal S. 47 ff. und 57 ff.
- Birreher**, A., das Frickthal in seinen historischen und sagenhaften Erinnerungen. Beitrag zu Rochholz Schweizersagen aus dem Aargau. Aarau, J. J. Christen 1859.
- Catalogue de la bibliothèque cantonale de Fribourg. Tome 3. F. 1859. (Enthält in der Notice historique eine kurze Uebersicht der Leistungen der Freiburger Klöster und des Jesuitenkollegiums für Anlegung von Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen.)

Leere Seite
Blank page
Page vide